

V1-012 Wehrhafte Demokratie heißt: AfD Verbotsverfahren ohne Wenn und Aber

Antragsteller*in: Monika Düker (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 12 bis 20:

~~Für uns ist deshalb klar, dass sich eine Koalition mit grüner Beteiligung in NRW zu einem Verbotsverfahren gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz bekennen muss. Wir begrüßen den aktuellen Vorschlag der schwarz-grünen Landesregierung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Verfahrens einzusetzen. Das ist ein erster, wenn auch später Schritt, der angesichts der Lage aber nicht ausreicht. Eine Koalition mit grüner Beteiligung kann es nur geben, wenn diese Koalition sich für ein Verbotsverfahren im Bundesrat einsetzt und bei einer entsprechenden Abstimmung mit „Ja“ stimmt. Diese Haltung zum Verbotsverfahrens ist für uns Grundlage und Bedingung für eine Koalition auf Landesebene.~~

Wir müssen jetzt die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie unter Beweis stellen. Dazu gehört der entschlossene Einsatz für ein AfD-Verbotsverfahren. Wir begrüßen den aktuellen Vorschlag der schwarz-grünen Landesregierung, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Verfahrens einzusetzen. Dies ist aus unserer Sicht angesichts der Gefahr, die von der AfD für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgeht, ein notwendiger, wenn auch später Schritt. In dieser müssen die vorhandenen Erkenntnisse gebündelt und auf ihre Verwertbarkeit hin geprüft werden, um so ein Verbotsverfahren erfolgreich vorantreiben zu können. Für uns ist klar: Wir setzen uns auf allen Ebenen für die gründliche Vorbereitung und Einleitung eines Verbotsverfahrens als notwendige Maßnahme zum Schutz unserer Demokratie ein.

Von Zeile 41 bis 42 einfügen:

uns auch kein Argument, nicht den Versuch zu wagen, unsere Demokratie zu schützen.

Wir fordern unsere Landtagsfraktion und unsere Regierungsmitglieder auf, sich weiter mit voller Kraft für die beschleunigte Bearbeitung und Zusammenführung aller vorhandenen Belege, die ein Verbot qualifiziert begründen können, auf Länder- und Bundesebene einzusetzen, um die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens schnellstmöglich umzusetzen. Dies gilt auch für die Aufnahme dieser Forderung in einen möglichen zukünftigen Koalitionsvertrag.

Begründung

Begründung:

Unser gemeinsames Ziel ist klar. Wir wollen ein AfD-Verbot. U Um dabei erfolgreich sein zu können, müssen jetzt zügig alle vorhandenen Erkenntnisse aus Bund und Ländern zusammengetragen und auf ihre Relevanz und Verwertbarkeit hin geprüft werden. Das Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte bietet dafür neben den Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern eine wichtige Grundlage.

Unsere Haltung muss im kommenden Landtagswahlprogramm deutlich zum Ausdruck kommen, damit wir dieses Anliegen auch in einer möglichen neuen Regierungsbeteiligung entschlossen weiter voranbringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es allerdings nicht hilfreich, das AfD-Verbotsverfahren zur Voraussetzung für die Zustimmung zu einem möglichen Koalitionsvertrag zu machen. Das stärkt nicht unsere Verhandlungsposition in Koalitionsverhandlungen, sondern schwächt sie, da es unsere

Handlungsfähigkeit einschränkt. Vom Ende her gedacht würden wir mit einer solchen Koppelung schon jetzt beschließen, einen Koalitionsvertrag in jedem Fall – egal, was ansonsten verhandelt wurde – abzulehnen, wenn die Forderung nicht enthalten wäre. Ein Abwägen angesichts des Verhandlungsergebnisses wäre nicht mehr möglich, wenn wir uns so binden.

Die Koppelung der Forderung nach einem AfD-Verbot als Voraussetzung für einen Koalitionsvertrag vermittelt nach außen, dass wir uns treiben lassen. Um die AfD und vor allem die dahinterstehenden Einstellungen effektiv zu bekämpfen, müssen wir aber handlungsfähig sein und vor allem unsere Inhalte nach vorne stellen. Damit wir den Menschen zeigen, warum es sich für sie lohnt, uns zu wählen. Eine Zuspitzung auf die Forderung nach einem AfD-Verbot als Voraussetzung für eine Koalition birgt jedoch die Gefahr, dass wir dafür an anderen Stellen inhaltlich nachgeben müssen und dadurch wichtige Inhalte verlieren, mit denen wir auch Menschen von der AfD zurückgewinnen könnten. Auch kann diese Forderung zu einer Zuspitzung auf das Thema „AfD-Verbot“ bereits im Wahlkampf führen.

.

Wir haben ein gemeinsames Ziel! Ein Verbot der AfD voranzutreiben und die Einstellungen, die hinter ihren Wahlergebnissen stehen, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu verändern.